

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE REINHARDSHAGEN



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS REINHARDSHAGEN NR. 2
„KLINKERSWEG - ALTENHAGENERSTR. – SPORTGELÄNDE - FESTPLATZ“

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

UMWELTBERICHT

Entwurf September 2025

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Reinhardshagen
Amtsstraße 10
34359 Reinhardshagen

PLANVERFASSER:

Ingenieurbüro Wenning
Friedrich-Ebert-Straße 76
34119 Kassel

1	EINFÜHRUNG / ZIELE UND INHALTE DER BAULEITPLÄNE	3
1.1	LAGE UND DERZEITIGE NUTZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE	4
2	PLANUNGSRELEVANTE UMWELTZIELE AUS FACHGESETZEN UND -PLÄNEN	5
3	UMWELTAUSWIRKUNGEN	8
3.1	UMWELTZUSTAND VOR UND NACH REALISIERUNG DER PLANUNG	8
3.1.1	Schutzgut Mensch	8
3.1.2	Schutzgut Tier- und Pflanzenarten	9
3.1.3	Schutzgut Boden	10
3.1.4	Schutzgut Wasser	11
3.1.5	Schutzgut Luft und Klima	12
3.1.6	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild	12
3.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
3.1.8	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	13
3.2	PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	13
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	14
5	PLANUNGSALTERNATIVEN	15
6	VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND AUSGLEICH VON EINGRIFFEN	15
7	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN UND KOMPENSATION	17
8	ZUSAMMENFASSUNG	17

Verzeichnis der Karten und Anlagen:

Lage des Plangebietes	Seite 3
Luftbild des Plangebiets	Seite 4
Auszug Regionalplan Nordhessen	Seite 5
Auszug Flächennutzungsplan der Gemeinde	Seite 6
Auszug rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 2	Seite 6
Auszug Landschaftsplan der Gemeinde	Seite 7
Karte Schutzgebiete und Beschränkungen	Seite 7
Auszug Hess. Naturschutzinformationssystem NATUREG	Seite 10
Auszug Bodenvierer Hessen	Seite 11

Anlage:

Karte Biotoptypen und Nutzungen M 1 : 500

1 Einführung / Ziele und Inhalte der Bauleitpläne

Die Gemeinde Reinhardshagen besteht aus den 2 Ortsteilen Veckerhagen und Vaake und liegt am linken Ufer der Oberweser am nordöstlichen Rand des Landkreises Kassel an der Grenze zu Niedersachsen. Die Entfernung zum Oberzentrum Kassel beträgt ca. 25 km, nach Hannoversch Münden und Göttingen in Niedersachsen fährt man ca. 11 km bzw. 35 km. Die Gemeinde hatte am 31.12.2023 insgesamt 4.417 Einwohner (Wikipedia). Veckerhagen ist der bevölkerungsreichere Ortsteil, verfügt über eine relativ günstige Lage zu den oben genannten Zentren und darüber hinaus noch über eine recht gute Infrastruktur.

Auf Grundlage des Rettungsmittelbereichsplans hat die Stadt Kassel als Trägerin des Rettungsdienstes im Landkreis Kassel das DRK aufgefordert, in der Gemeinde eine Rettungswache einzurichten, um die erforderliche „Hilfsfrist“ von 10 Minuten einhalten zu können. Da alle anderen möglichen und geprüften Standorte innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Weser liegen, wurde der nun gewählte Standort als optimal festgestellt. Näheres dazu wird in Kapitel 5 ausgeführt.

Der geplante Geltungsbereich der Änderung ist im rechtskräftigen B-Plan aus 1977 als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“, ferner ein westlicher Teil als „überbaubare Grundstücksfläche“ festgesetzt. Letzteres erfolgte seinerzeit wohl im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Clubhauses, das jedoch in anderer Form errichtet wurde. Darüber hinaus ist im Nordosten des Änderungsbereichs ein „Tennisplatz“ ohne weitere Festsetzung skizziert.

Da die Festsetzungen dem geplanten Bau einer Rettungswache entgegenstehen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 17.04.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Reinhardshagen Nr. 2 „Klinkersweg - Altenhagenerstraße – Sportgelände - Festplatz“ beschlossen. Mit der Änderung sollen die oben genannten Festsetzungen des B-Plans in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“, sowie einer Zufahrt als „Straßenverkehrsfläche“ geändert werden. Ferner wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan für einen identischen Geltungsbereich durch die 5. Änderung im Parallelverfahren anzupassen. Das Änderungsverfahren wird als "klassisches" Bauleitplanverfahren mit 2-stufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung geführt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,16 ha und besteht aus dem Flurstück 37/14 (teilweise) der Flur 19 in der Gemarkung Veckerhagen. Weitere Details sind den folgenden Ausführungen und den Vorentwürfen der Änderung des B-Plans bzw. des Flächennutzungsplans zu entnehmen.



Übersichtskarte mit Lage der Änderungsbereiche (ohne Maßstab) (WMS-Dienst / Web-Karte TopPlusOpen, 2025)

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Inhalt und Gliederung des Berichtes entsprechen Anlage 1 zum BauGB, für sowohl die Änderung des FNPs als auch des B-Plans wird eine gemeinsame Ausarbeitung vorgelegt.

1.1 Lage und derzeitige Nutzung des Änderungsbereichs

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans liegt am südlichen Ortsrand von Veckerhagen. Der Planbereich wird von Osten aus der Bundesstraße 80 über den Graseweg verkehrstechnisch erschlossen. Sämtliche anderen Erschließungsanlagen wie Kanal, Wasser- und Stromleitungen etc. sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

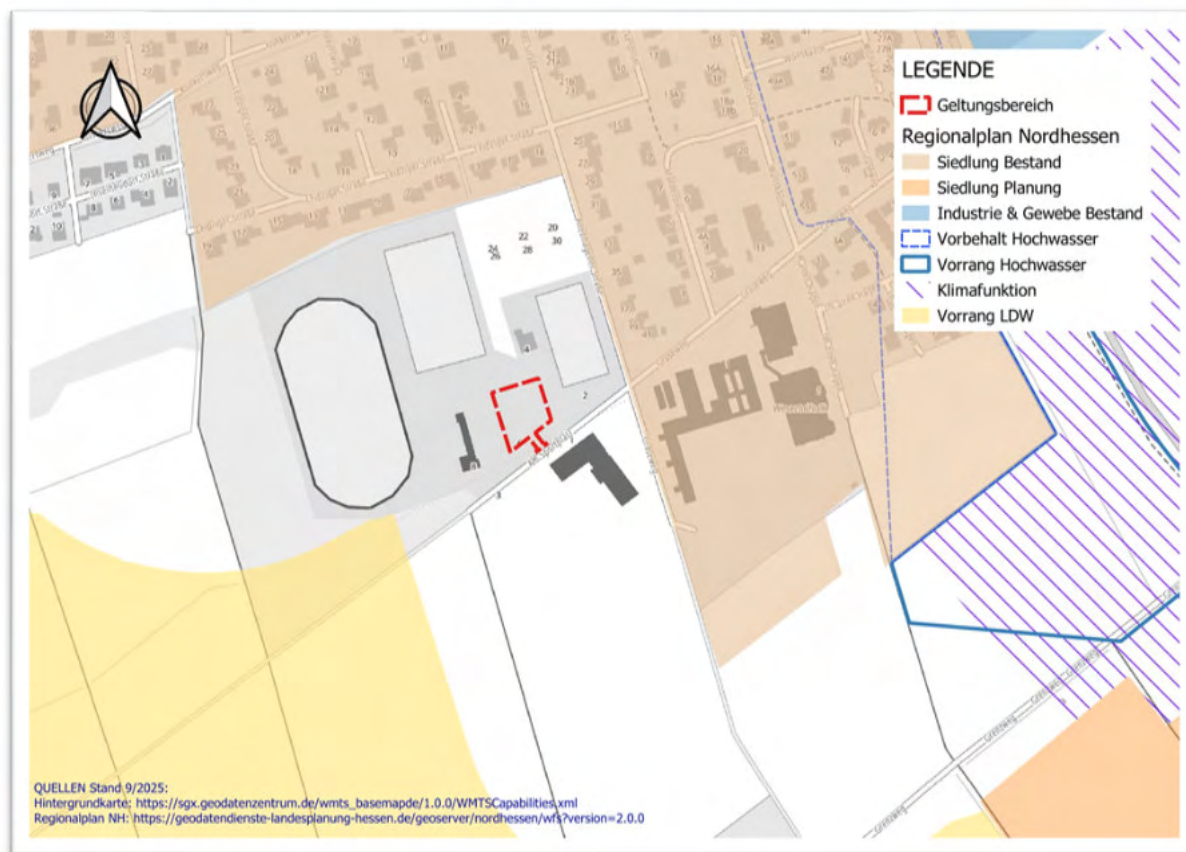


Luftbild Veckerhagen mit Lage des identischen Änderungsbereichs des B-Plans und FNPs (ohne Maßstab) (Google Earth Pro 2025)

Die Fläche der geplanten Änderung bzw. der Rettungswache wird aktuell als Rasen- bzw. Wiesenfläche nur gelegentlich für Sportveranstaltungen genutzt. Südlich grenzt der asphaltierte Graseweg an, der von einigen Pkw-Stellplätzen auf verdichteter Rasenfläche gesäumt wird. Hier stocken auch einige hochstämmige Laubbäume (Bergulmen). In ausreichendem Abstand zu den Bäumen soll eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Zufahrt Rettungswache“ festgesetzt werden. Westlich befinden sich ein eingeschossiges Sportlerheim, nordöstlich Tennisplätze mit einem Vereinsgebäude. Die Fläche nördlich wird ebenfalls als Rasen- bzw. Wiesenfläche für Veranstaltungen genutzt. Jenseits des Grasewegs wurde erst kürzlich eine Seniorenresidenz errichtet, deren Grundlage die 4. Änderung des FNPs und 1. Änderung des B-Plans war. Weiter im Osten Richtung B 80 befinden sich zudem eine dreigeschossige Wohnanlage sowie die Wesertalhalle, eine Multifunktionshalle, die sowohl dem Sport, aber auch kulturellen und sonstigen Vereinstätigkeiten zur Verfügung steht.

2 Planungsrelevante Umweltziele aus Fachgesetzen und -plänen

Der REGIONALPLAN NORDHESSEN (RPN) 2009 stellt den Änderungsbereich ausschließlich als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ angrenzend an die Signatur „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ dar. Etwas weiter östlich zwischen der Bundesstraße und dem Änderungsgebiet liegt zudem die Signatur „Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“, die das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Weser kennzeichnet.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen (RPN 2009) mit Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)

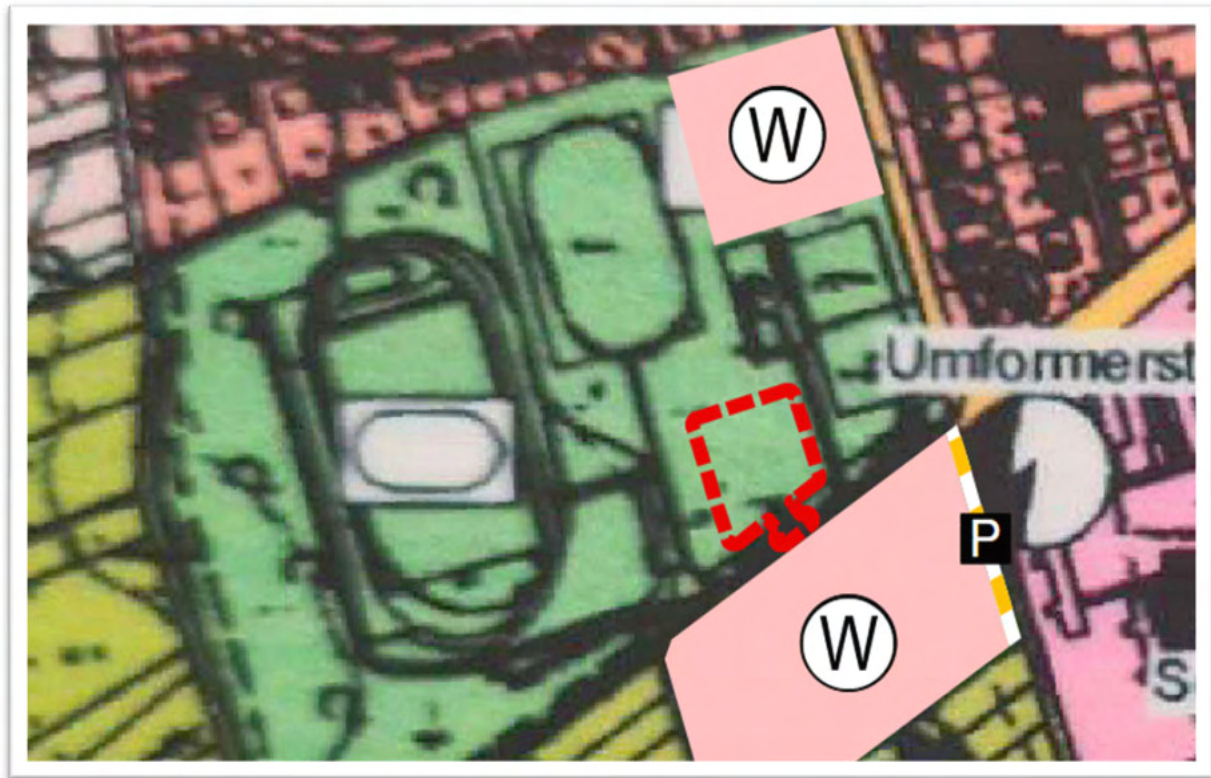
Im TEILREGIONAPLAN ENERGIE (2017) ist in einem Abstand von 1.000 m kein „Vorranggebiet für Windenergienutzung“ dargestellt. Das nächst gelegene dürfte ein Gebiet nahe des Gahrenbergs in einem Abstand von ca. 2 km zu dem Änderungsgebiet sein.

Im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN NORDHESSEN (LRP) 2000 wird der Änderungsbereich sowie sein weites Umfeld in der „Bestandskarte“ als „unbewaldeter Raumtyp mit hoher Strukturvielfalt (Gs)“ bezeichnet, ohne dabei die Nutzung als Sportstätte zu berücksichtigen. Das Kürzel „Gs“ steht dabei für „reich strukturierter, grünlandgeprägter Raum“. Der Änderungsbereich ist im weiteren Umfeld real jedoch von Ackerflächen umgeben. In der „Entwicklungskarte“ ist der Planbereich lediglich mit der weiträumig (inkl. Siedlungsgebiete) dargestellten Signatur „Raum mit herausragender Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung“ belegt, hier ist offenbar der Reinhardswald mit dem Wesertal etc. gemeint.

Im FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Reinhardshagen (2004 / 2022) wird der Änderungsbereich als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Südlich und nordöstlich grenzen „Wohnbauflächen“ an, im weiteren Umfeld „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“.

Der BEBAUUNGSPLAN REINHARDSHAGEN NR. 2 „KLINKERSWEG - ALTENHAGENERSTRASSE – SPORTGELÄNDE - FESTPLATZ“ (1977) betrifft in seinem nördlichen Teil die Ausweisung von Wohnbauflächen (Reines Wohngebiet, WR) auf einer Fläche von ca. 4,7 ha im Bereich Klinkersweg – Leipziger Str. – Altenhagener Str. am südlichen Siedlungsrand von Veckerhagen. In seinem südlichen Teil setzt er „Öffentliche Grünflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz, Bolzplatz, Tennisplätze, Spielplatz und Clubhaus“ fest. Für den weiteren Bereich des „Clubhauses“ wurde eine „überbaubare

Grundstücksfläche" festgesetzt. Ein Teil der Grünfläche wurde in 2022 durch die 1. Änderung des B-Plans in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Seniorenzentrums sowie einzelner Wohnhäuser zu schaffen.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinhardshagen mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)

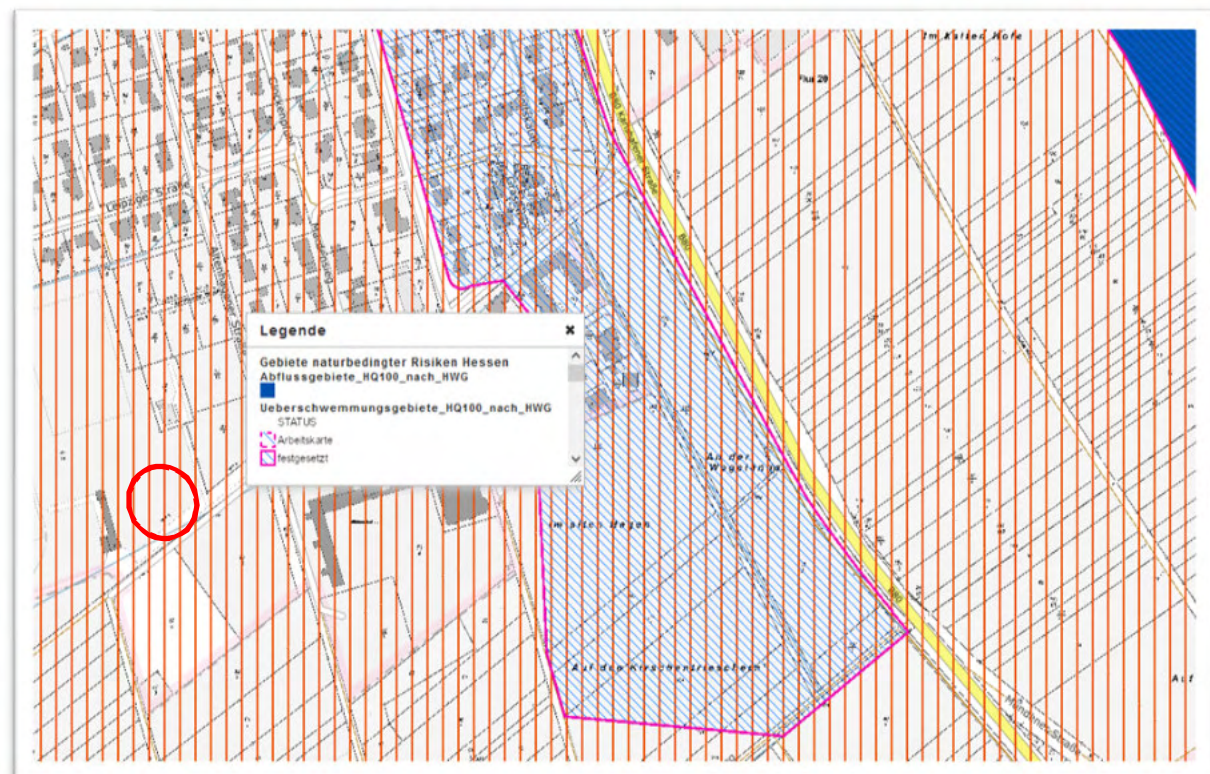


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen B-Plan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung

Der LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde Reinhardshagen (1999) stellt für den Bereich der Änderung in der Karte: „Biototypen und Nutzungen in der Landschaft“ die Sportstätten und deren Umgebung mit der Signatur „Scherrasen“ dar, ferner sind einige Einzelgehölze gekennzeichnet. Leider fehlen in der Gemeindeverwaltung andere aussagekräftige Darstellungen wie z. B. eine Karte „Entwicklung und Maßnahmen“, das den Landschaftsplan erarbeitete Büro existiert nicht mehr.



Auszug Landschaftsplan Reinhardshagen (1999), Karte „Biotypen und Nutzungen in der Landschaft“



Karte „Schutzgebiete und Beschränkungen“, aus: Geoportal Hessen, 2024

SONSTIGE SCHUTZGEBIETE liegen nicht im Geltungsbereich der Änderung des B-Plans. So sind weder Natur- oder Landschaftsschutzgebiete o. ä., noch Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete von der Änderung betroffen. Die in der Karte unten dargestellte senkrechte Schraffur verweist auf die Lage im „Naturpark Reinhardswald“, was jedoch aus hiesiger Sicht aufgrund fehlender konkreter Schutzbestimmungen für das Vorhaben nicht von Relevanz ist. Lediglich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Weser liegt ca. 200 m östlich des Geltungsbereichs, eine Beeinträchtigung ist allerdings aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

3 Umweltauswirkungen

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans bzw. 5. Änderung des Flächennutzungsplans werden durch die geplanten Zulassungen Auswirkungen auf die Umwelt, im Einzelnen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaft mit möglichen Wechselwirkungen zwischen diesen Gütern einhergehen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist über mögliche Beeinträchtigungen der bzw. Eingriffe in die Schutzgüter möglichst abschließend zu entscheiden. Wichtigste Grundsätze bei der Aufstellung von Bauleitplänen entsprechend ihrer Rangfolge sind:

- eine weitgehende Eingriffsvermeidung bei der Planung (z. B. durch die Auswahl eines konfliktarmen Standortes),
- eine Eingriffsminimierung (z. B. geringer Flächenverbrauch, verschiedene Schutzmaßnahmen, Minimierung der Flächenversiegelung),
- Ausgleich der durch die Planung zu erwartenden Eingriffe innerhalb des Plangebietes (z. B. grünordnerische Maßnahmen) sowie
- Ersatzmaßnahmen bei unvollständiger Kompensation im Plangebiet.

In den folgenden Kapiteln werden, nach einzelnen Schutzgütern geordnet, zunächst der Umweltzustand ermittelt, im nächsten Schritt die möglichen Veränderungen aufgezeigt und sodann eine abschließende Bewertung des Zustandes vor und nach Durchführung der Planung aufgezeigt.

3.1 Umweltzustand vor und nach Realisierung der Planung

3.1.1 Schutzgut Mensch

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch steht die umweltbezogene Auswirkung auf eine langfristige Sicherung und Nutzbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, die Gesundheitsvorsorge und der Schutz der Bevölkerung vor Umweltbelastungen im Vordergrund.

Die Errichtung einer Rettungswache wirkt sich vor allem bezüglich der Gesundheitsvorsorge positiv auf das Schutzgut Mensch aus. So schreibt der Rettungsmittelbereichsplan innerhalb bestimmter räumlicher Grenzen bzw. Abstände Rettungswachen vor, um ein schnelles Erreichen von Orten, an denen Hilfs- bzw. Rettungseinsätze erforderlich sind, zu gewährleisten. Damit erfüllt die Gemeinde Reinhardshagen eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe bzw. Pflicht gegenüber der Bevölkerung.

In geringem Umfang wird durch eine Realisierung der Planung ferner das Verkehrsaufkommen mit entsprechender Schallentwicklung erhöht, was jedoch aufgrund der mit dem Betrieb der Senioreneinrichtung und der angrenzenden Schule einhergehenden Geräuschen eher von untergeordneter Bedeutung sein wird. Durch den Bau der Rettungswache wird zudem ein kleiner Teil des Sportplatzgeländes in Anspruch genommen, der dann nicht mehr den Sporttreibenden bzw. Veranstaltungen zur Verfügung steht. Aufgrund des ausgedehnten Sportbereichs, der auch derzeit nicht vollständig und dauerhaft genutzt wird, ist auch dieser Aspekt als nicht erheblich anzusehen.

Die Inanspruchnahme einer Grünfläche für den Bau der Wache wirkt sich ferner auf das Landschaftsbild und damit auf das Naturerleben der Bevölkerung aus. Angesichts des bebauten Umfeldes und der zur Anlage festgesetzten Gehölzflächen tritt dieser Aspekt jedoch in den Hintergrund bzw. wird mehr als kompensiert.

Vor dem Hintergrund der Darstellung als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ im Regionalplan Nordhessen geht durch das Vorhaben der Landwirtschaft eine Fläche zur Nahrungsproduktion verloren, allerdings wird in der Realität im Geltungsbereich seit Jahrzehnten keine Landwirtschaft mehr betrieben. Zusammenfassend betrachtet stellt die Planung für das Schutzgut Mensch nur in wenigen Bereichen eine geringfügige Beeinträchtigung dar. Die Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge ist jedoch erheblich, so dass grundsätzlich eine deutlich positive Wirkung auf das Schutzgut festzustellen ist.

3.1.2 Schutzgut Tier- und Pflanzenarten

Gemäß einschlägiger Gesetzgebung sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, um die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern.

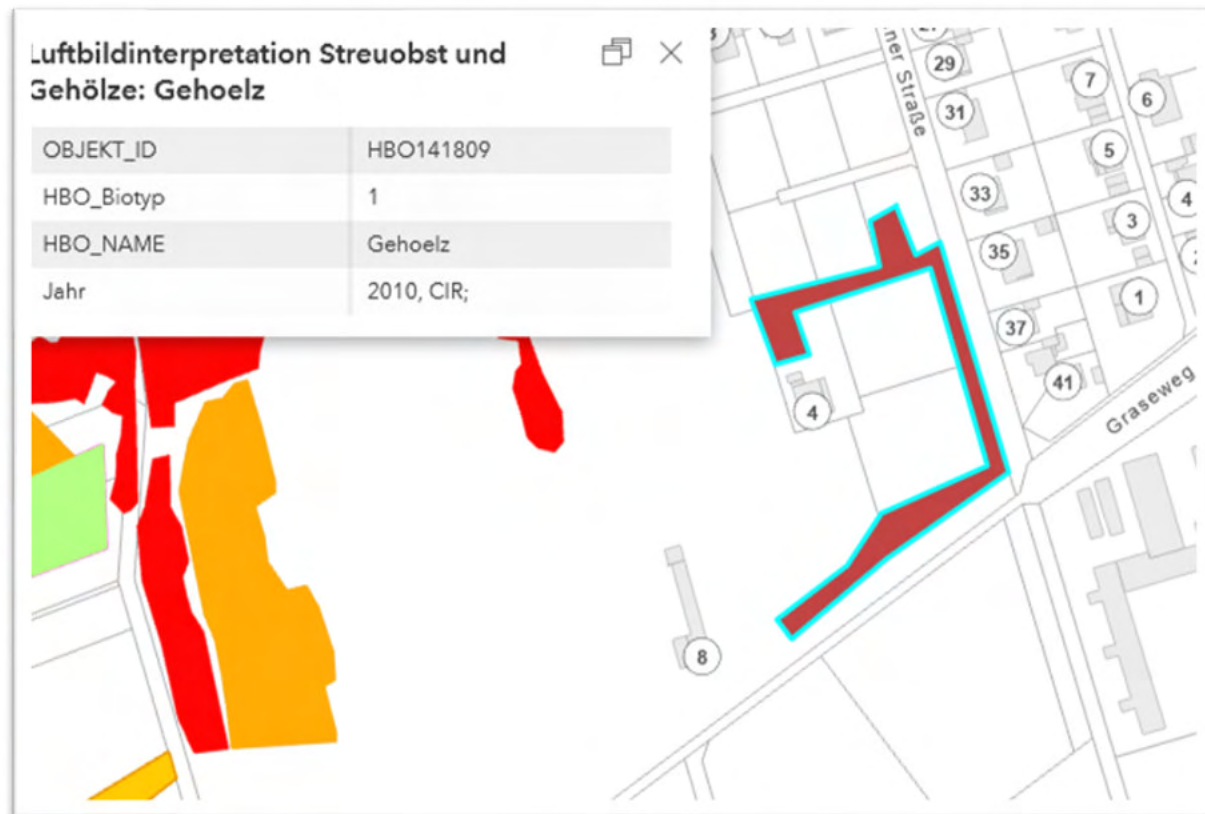
Der Planbereich besteht ausschließlich aus einer Rasenfläche, die mehr oder weniger intensiv / häufig für sportliche Aktivitäten bzw. Veranstaltungen genutzt wird. Da die Fläche regelmäßig gemäht wird, hat sich ein artenarmer Scherhasen entwickelt, der als frisch und nährstoffreich anzusehen ist. Es befinden sich keine Gehölze auf der Fläche, das Umfeld ist von Grünstrukturen relativ ausgeräumt. Lediglich entlang des Graswegs südlich des Geltungsbereichs stocken einige Straßenbäume (Bergulme), die sich aber, wohl aufgrund des als Parkfläche genutzten Kronentraufbereichs und des angrenzenden Schmutzwasserkanals, in schlechtem Vitalitätszustand befinden. Die Bäume sind von der Planung aufgrund des großen Abstands der geplanten Verkehrsfläche nicht betroffen und werden durch geeignete Maßnahmen während des Bauablaufs geschützt. Vor diesem Hintergrund dürfte der Änderungsbereich eher den störungsunempfindlichen und bestandsstarken Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten („Allerweltsarten“). Daher wurde auf eine detaillierte Artenerhebung verzichtet.

Die Änderung des B-Plans setzt fest, dass die zu errichtende Rettungswache bzw. der Änderungsbereich an drei Seiten von heimischen, standortgerechten Gehölzen eingegrünt wird. Dadurch wird vor allem für die Vogel- und Insektenwelt eine positive Wirkung eintreten, die in den Gehölzen Nahrung und Nistmöglichkeiten etc. finden werden.



Änderungsbereich vom Grasweg nach Norden gesehen (Foto: Ing.-Büro Wenning, 2023)

Das hessische Naturschutzinformationssystem (NATUREG-Viewer) zeigt bei Aktivierung aller relevanten Layer für den Änderungsbereich neben dem Naturpark Reinhardswald lediglich die südlich angrenzende Reihe Straßenbäume, als „Gehölz“ bezeichnet. Die Bestandskarte 4523 der Hessischen Biotopkartierung 1992-2006 enthält im Planbereich keine Einträge.



Hessisches Naturschutzinformationssystem (Natureg Viewer) mit Aktivierung aller relevanten Layer (2025)

Zusammenfassend kann für das Schutzgut Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden, dass, trotz Entfall eines großen Teils der Rasenfläche durch die Pflanzung von ca. 400 qm Gehölzfläche sowie anderer Grünflächen eine positive Wirkung ausgehen wird.

3.1.3 Schutzgut Boden

Boden, definiert als die obere belebte Schicht der Erdkruste mit Kontakt zur Atmosphäre, wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes, seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe prägen andere Schutzgüter. Er dient gem. Bundesbodenschutzgesetz als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, reguliert den Naturhaushalt und wird u.a. für Siedlung, Erholung und Landwirtschaft genutzt.

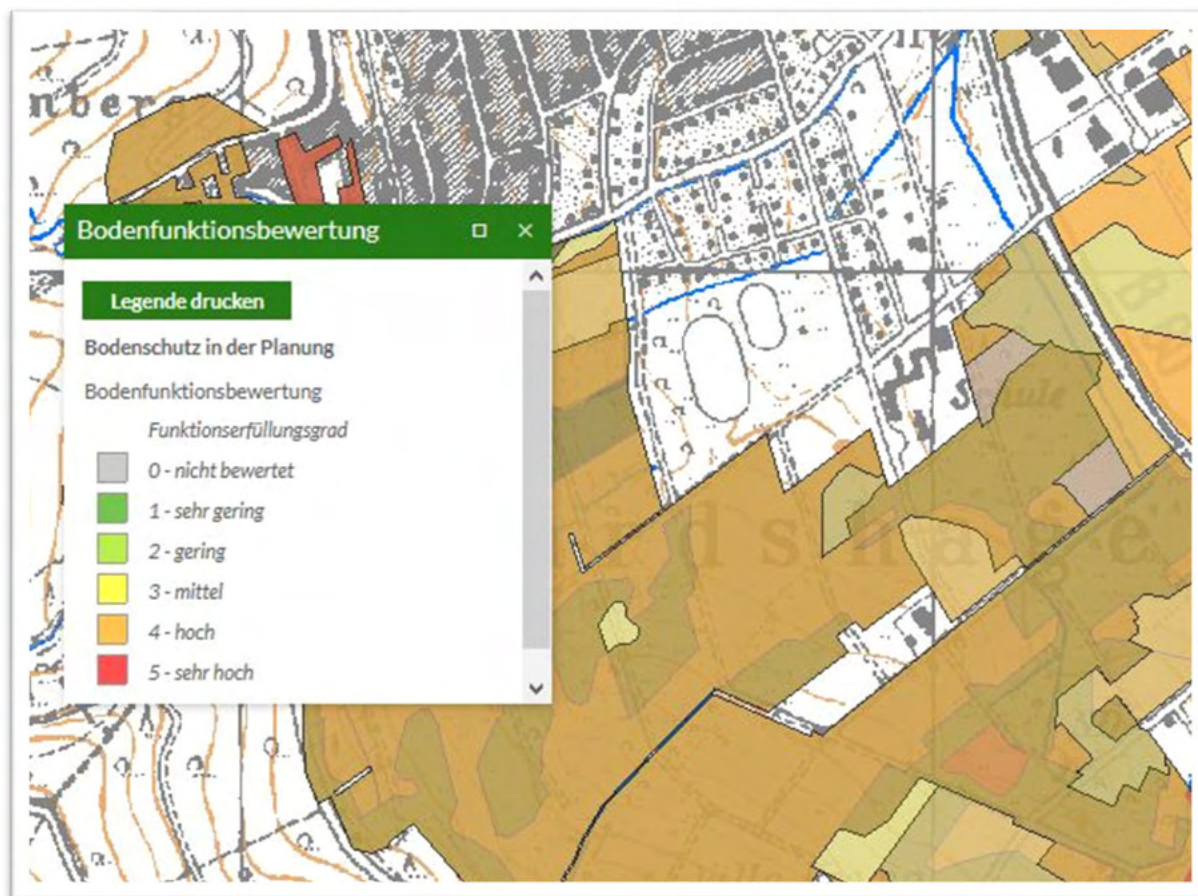
Die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ gibt vor, dass die Bodenfunktionsbewertung einen zentralen Baustein im Rahmen der Umweltprüfung für das Schutzgut Boden bildet. Weiter heißt es „die bisherigen bodenkundlichen, geomorphologischen oder sich auf einzelne Funktionsaspekte beziehenden Ausführungen zum Schutzgut Boden in den Umweltberichten sind bei der Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes durch die Betrachtung insbesondere der natürlichen Bodenfunktionen zu ergänzen“.

Für eine fachlich fundierte Bewertung der Bodenfunktionen stehen in Hessen die Bodenflächendaten 1:5.000 für die landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Der Bewertung der Flächen liegt eine 5-stufige Einschätzung zu Grunde. Bei der höchsten Gesamtbewertung (Klasse sehr hoch, Stufe 5, rot dargestellte Flächen) sind z.B. mindestens 2 der nachfolgend genannten 4 Kriterien mit der Stufe 4 oder 5 bewertet.

Kriterien sind:

- Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen – Kriterium „Standorttypisierung für die Bodenentwicklung“
- Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen – Kriterium „Ertragspotential des Bodens“

- Funktion des Bodens für den Wasserhaushalt – Kriterium „Feldkapazität des Bodens“
- Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs und Aufbaumedium – Kriterium „Nitratrückhaltevermögen des Bodens“



Bewertung der Bodenfunktionen im weiteren Planbereich (Quelle: Bodenviewer Hessen, 2025)

Aus dem oben abgebildeten Kartenausschnitt aus der Bodenfunktionsbewertung (Quelle: BodenViewer Hessen, digital) ist ersichtlich, dass der Änderungsbereich nicht bewertet werden. Grund hierfür wird sein, dass die Fläche nicht der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung steht und als planungsrechtlicher Innen- bzw. Siedlungsbereich gewertet wird.

Im Planraum sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Flächen mit Altlasten bzw. umweltrelevanten Stoffen bekannt.

Aufgrund der Nutzung als Scherrasenfläche und der geplanten Errichtung der Rettungswache auf einer Bodenplatte ohne Keller stellen die Bauarbeiten zunächst natürlich eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar. Durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen in nicht unerheblichem Umfang werden unmittelbar angrenzend die Bodenfunktionen, insbesondere das Bodenleben, allerdings verbessert, so dass zusammenfassend von einem weitgehend ausgeglichenen Zustand nach Durchführung der Planung auszugehen ist.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser ist für den Menschen lebensnotwendige (Nahrungs-)Grundlage, ohne Wasser bzw. mit verunreinigtem Wasser ist kein Leben möglich. Daher steht ein Schutz des Grundwassers und offener Wasserflächen sowie deren Verflechtung mit den anderen Schutzgütern im Vordergrund. Daneben ist der Schutz des Menschen vor Hochwasser bzw. der Schutz von Retentionsräumen zur Vermeidung von Überflutungen der Siedlungsräume von wesentlicher Bedeutung.

Innerhalb der Änderungsgebiete befinden sich weder Oberflächengewässer noch Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete. Lediglich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Weser liegt ca. 250 m östlich des Geltungsbereichs, eine gegenseitige Beeinträchtigung ist allerdings nicht zu erwarten.

Durch die zusätzliche Versiegelung von ca. 450 qm Bodenfläche mit der Rettungswache mit Zufahrt im Änderungsgebiet wird die Versickerung von Niederschlagswasser in den Grundwasserkörper beeinträchtigt. In den Festsetzungen wird jedoch die Versickerung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser empfohlen, was zu einer gewissen Entlastung beitragen kann.

Zusammenfassend ist jedoch angesichts der lockeren Bebauung des weiteren Umfelds mit keiner erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Geringfügige Beeinträchtigungen können durch die Festsetzung von umfangreichen Gehölzpflanzungen, die unter anderem die Feuchtigkeitsspeicherfähigkeit des Bodens verbessern, ausgeglichen werden.

3.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Für das Schutzgut Klima sind insbesondere die Sicherung der Gebiete von Frisch- und Kaltluftentstehung, und der Luftaustausch von Bedeutung. Ferner sind die Verringerung der relativen Luftfeuchte durch Erhöhung der Lufttemperatur bzw. Versiegelung von offenen Böden zu vermeiden und die Emission von Luftschadstoffen durch eine Realisierung der Planung zu bewerten.

Das Änderungsgebiet liegt (wie die gesamte Gemeinde Reinhardshagen) im Wesertal, das durch eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit und häufige Nebelbildung gekennzeichnet sein dürfte. Durch die Bebauung einer kleineren, aktuell nicht bebauten Fläche wird es zu einer verminderten Verdunstung und erhöhten Lufttemperatur durch Abstrahlung des Gebäudes kommen. Mit erheblichen Emissionen durch die geplanten Nutzungen ist jedoch nicht zu rechnen.

Aufgrund der relativ kleinen Fläche und der lockeren Bebauung im weiteren Umfeld wird es für dieses Schutzgut nach aller Voraussicht zu keinen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen kommen. Geringfügige Beeinträchtigungen können durch die Festsetzung von umfangreichen Gehölzpflanzungen, die unter anderem temperatúrausgleichend wirken, ausgeglichen werden.

3.1.6 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaft oder auch konkreter „Landschaftsbild“ bezeichnet die visuellen, vom Menschen wahrnehmbaren Aspekte von Natur und Landschaft, die vorrangig aus der Topographie, Biotopen und Nutzungen, einzelnen Landschaftsbestandteilen, wie Gebäude, Bäume, Gewässer etc., dem Ortsbild usw. zusammensetzen. Die „Landschaftsästhetik“ in Form von Vielfalt, Schönheit, Eigenart und Seltenheit der Landschaft unterliegt zumindest in Teilen jedoch gesellschaftlichen Auffassungen, eine Beeinträchtigung erfolgt durch die sogenannte „Verschandlung“.

Das Änderungsgebiet selbst hat im Grunde mit Ausnahme des Scherrasens keine landschaftsbildenden Elemente, die somit durch das Vorhaben auch nicht beeinträchtigt werden können. Durch den Bau der Seniorenresidenz wurde vor allem das südlich angrenzende Gebiet weiter stark durch Hochbauten geprägt. Durch ein weiteres, nun geplantes Gebäude wird dieser Aspekt weiter verstärkt. Diese Erweiterung des Siedlungsbereichs wird vor allem auf Erholungssuchende, die den Bereich mit ausgedehnten Grünflächen der Sportanlagen bei Spaziergängen erleben, negativ darstellen. Allerdings wird dieser Aspekt durch die Anreicherung des weitgehend ausgeräumten Sportbereichs mit breiten Hecken um die Rettungswache herum deutlich kompensiert.

Vor allem aufgrund der großen Hochbauten des Schulkomplexes und der Seniorenresidenz stellt die Errichtung der Rettungswache zusammenfassend nur eine geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, was aus hiesiger Sicht durch die geplanten Laubgehölzpflanzungen vollständig kompensiert werden kann.

3.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

In der Umweltprüfung werden unter Kultur- und Sachgütern in der Regel Bau- und Bodendenkmale, archäologische Fundstellen und bestimmte Böden verstanden, deren Beseitigung einen unwiederbringlichen Verlust darstellen. Aus hiesiger Sicht sind jedoch auch andere Sachgüter, die einen besonderen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Wert darstellen, wie z.B. belebte Innenstädte, Sportstätten, Arbeitsplätze etc. diesem Schutzgut hinzuzurechnen.

Derzeit sind im Änderungsbereich und seinem Umfeld keine Kulturgüter bekannt, die einen besonderen Schutz genießen, von einer Beeinträchtigung kann daher nicht ausgegangen werden. Sollten im Rahmen der Erdarbeiten dennoch unerwartet Hinweise auf Bodenfunde auftreten, ist umgehend die zuständige Behörde zu integrieren. Funde und Fundstellen sind in unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise

bis zu einer Entscheidung zu schützen. Sachwerte, auf die die Planung Einfluss haben könnte, wären ggfls. eine jedoch schwer messbare Steigerung des Wohnwertes aufgrund einer besseren Ausstattung mit Rettungsstationen, die eine Verbesserung der Rettungssicherheit bewirken. Zusammenfassend kann davonausgegangen werden, dass die Realisierung der Planung keine oder nur eine geringe positive Auswirkung auf das Schutzgut haben wird.

3.1.8 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern stellt die Gegenüberstellung der positiven und negativen Einflüsse der Planung auf die einzelnen Schutzgüter und eine abschließende Beurteilung ihrer ineinandergreifenden gegenseitigen Einflüsse dar. „*Wechselwirkungen beschreiben damit als Rechtsbegriff, dass die einzelnen Umweltgüter nicht isoliert und zusammenhanglos nebeneinander bestehen, sondern es vielmehr Interdependenzen zwischen ihnen gibt und die Umwelt nicht nur als Summe einzelner Umweltmedien oder Schutzgüter zu verstehen ist, sondern als Ganzes eine eigene Größe mit besonderem Wert darstellt*“ (aus: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/wechselwirkungen/8910>).

Der Änderungsbereich stellt in seinem aktuellen Zustand derzeit nur wenige Beeinträchtigungen der behandelten Schutzgüter dar. Er hat jedoch für die Tier- und Pflanzenwelt auch nur einen geringfügigen Wert und ist aufgrund des Fehlens von abwechslungsreichen, landschaftsbildenden Strukturen für den Erholungswert der Bewohner von untergeordneter Bedeutung. Während hier Optimierungen möglich wären, befinden sich die anderen Schutzgüter in einem ausgewogenen, stabilen Zustand. Grundsätzliche Beeinträchtigungen erfolgen aufgrund der vorgelagerten Stellplätze für Pkw und die angrenzende, zum Teil mehrstöckige und massive Bebauung durch das Seniorenzentrum, die Schule und die Mehrzweckhalle.

3.2 Prognose der Umweltauswirkungen

Bei Durchführung der Planung werden insbesondere der Boden, in geringem Maße auch das (Klein-)Klima durch die Versiegelung von Flächen und die Errichtung der Rettungswache beeinträchtigt. Positiv wird sich die Realisierung der Planung vor allem auf das Schutzgut Mensch aufgrund der Verbesserung der Rettungssicherheit, auf die Tierwelt durch die umfangreichen Gehölzpflanzungen und in gewisser Weise dadurch auch auf das Landschaftsbild auswirken.

Die Wirkfaktoren potentieller Beeinträchtigungen lassen sich sachlich und zeitlich unterteilen in:

- baubedingte Wirkungen, hervorgerufen durch den Bau von Gebäuden, Stellflächen etc. mit entsprechender Bautätigkeit (vorübergehend, negativ)
- anlagebedingte Wirkungen, hervorgerufen durch die Versiegelung bzw. Überbauung von Flächen (dauerhaft, negativ)
- betriebsbedingte Wirkungen durch Lärm und sonstige Emissionen (dauerhaft, negativ)

Mögliche baubedingte Wirkungen hängen im Wesentlichen von den eingesetzten Baumitteln und Bauverfahren ab und können zu Beeinträchtigungen führen, die zeitlich und räumlich über die Bauphase und das Plangebiet hinausreichen:

- Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Tieren und Pflanzen durch den Abbau, die Lagerung, die Verdichtung und den Transport von Oberboden
- Beeinträchtigung von Boden und Biotopen durch das Lagern von Baumaterial und die Baustelleneinrichtung
- Verfrachtung von Schadstoffen und Staub während des Baubetriebes
- Lärm und Erschütterung durch Baufahrzeuge

Baubedingte Wirkungen lassen sich durch einen umweltfreundlichen Baustellenbetrieb unter Beachtung der gängigen Umweltschutzauflagen minimieren.

Mögliche anlagebedingte Wirkungen werden vor allem durch die Neuversiegelung von Oberflächen verursacht, die bislang als Rasenfläche genutzt wurden. Dies kann folgende Auswirkungen haben:

- Verlust von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten
- Veränderung des Mikroklimas
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Verlust von Bodenfunktionen
- Erhöhter Oberflächenabfluss

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen stellen die von den Betriebs- bzw. Nutzungsabläufen im Änderungsgebiet ausgehenden Beeinträchtigungen dar. Typische von Siedlungsgebieten ausgehende Beeinträchtigungen sind:

- Lärmemissionen mit Auswirkungen auf die Wohnfunktion der benachbarten Wohngebiete
- Stoffliche Emissionen
- Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion

Im Rahmen der Wirkungsprognose wird eingeschätzt, ob erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, die in der Abwägung mit besonderem Gewicht behandelt werden müssen, oder ob keine bis höchstens geringe, abwägungsunerhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die 2. Änderung des Bebauungsplans soll im Innenbereich des Ortsteils Veckerhagen auf einem vorhandenen Sportplatz eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ eingerichtet werden, um hier eine Rettungswache des DRKs zu realisieren. Diese Planung stellt eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe der Gemeinde zur Verbesserung der Rettungssituation ihrer Bevölkerung dar und wurde von übergeordneter Stelle gefordert. Neben dieser positiven Wirkung auf das Schutzgut Mensch werden andere Schutzgüter voraussichtlich nur in geringem Umfang und mehr oder weniger erheblich bzw. dauerhaft beeinträchtigt. Allerdings werden Schutz-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Bei Durchführung der Planung wird voraussichtlich vor allem das Bodenleben und in geringem Maße das Kleinklima beeinträchtigt. Durch die Wahl eines innerörtlichen, gut an das überregionale Straßennetz angebundene und außerhalb des Überschwemmungsgebiets liegenden Standorts und der Pflicht zur Herstellung von Grün- und Gehölzflächen sowie anderer Festsetzungen können diese Beeinträchtigungen deutlich minimiert und ausgeglichen werden. Derzeit besteht aufgrund der Grundschule, der Sportstätten und des Seniorenzentrums bereits ein nicht unerhebliches Verkehrsaufkommen, dass durch Realisierung der Planung nicht wesentlich erhöht wird. Durch Bau der Rettungswache wird die Gesundheitsvorsorge in der Gemeinde Reinhardshagen und ihres Umfeldes deutlich verbessert.

Bei Nichtdurchführung der Planung werden die Flächen innerhalb des Plangebietes weiterhin als Scherrasenfläche und für Sportveranstaltungen genutzt, auch hierdurch werden bereits einige Schutzgüter nur unzureichend gefördert, vor allem die Tierwelt. Da die Rettungswache jedoch dringend benötigt und gefordert wird, müsste ein anderer, nach aller Voraussicht die Schutzgüter stärker beeinträchtigender Standort gesucht werden oder aber die Gemeinde erfüllt nicht ihre kommunalen Pflichten.

5 Planungsalternativen

Der vorliegenden Bauleitplanung mit Änderung des FNPs und B-Plans ist eine ausgiebige Suche der Gemeinde Reinhardshagen zusammen mit den DRK nach möglichen Standorten vorangegangen. Dabei muss im Grundsatz festgestellt werden, dass sich weite Bereiche des Gemeindegebietes im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Weser“, im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Weser und / oder in einem „Hochwasserrisikogebiet (HQextrem)“ befinden. Gerade die Hochwasserproblematik hat sich in der jüngeren Vergangenheit als eine wesentliche und kaum überwindbare Hürde bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Realisierung einzelner Bauvorhaben erwiesen.

Für den Standort einer Rettungswache war die Nähe zum Siedlungsgebiet, eine gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz und natürlich die Grundstücksverfügbarkeit besonders wichtig. Die Gemeinde verfügt in seinem größten Ortsteil über ein ausgedehntes, weitgehend unbebautes Areal für den Sportbetrieb, der nicht zwingend vollständig für entsprechende Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung stehen muss und im Eigentum der Gemeinde steht. Zudem liegt in unmittelbarer Nähe ein neu errichtetes Seniorenzentrum, die Anbindung an Straßen und sonstige Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgung etc.) ist ideal.

Die Fläche wurde vom DRK bezüglich der geplanten Nutzung und der damit zu erfüllenden Rahmenbedingungen geprüft und für gut geeignet bewertet. Damit hat sich der nun beplante Bereich sowohl stadtplanerisch, wirtschaftlich und kommunalpolitisch als auch unter Gesichtspunkten des Umwelt- und Naturschutzes als besonders günstig herausgestellt.

6 Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Eingriffen

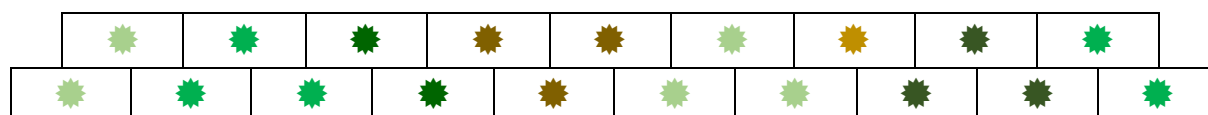
Wenn nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz zu entscheiden.

Die Planung soll im Sinne des § 1a (2) BauGB möglichst sparsam und schonend mit Grund und Boden umgehen. So sollen die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (insbesondere durch Versiegelung) auf ein Mindestmaß minimiert werden. Planungsziel ist die Kompensation der Eingriffe im Geltungsbereich.

Gestalterische Festsetzungen, wie die Ausweisung von Grün- und Gehölzfläche, die Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigungen etc. sollen die Eingriffsintensität reduzieren.

Für den beplanten Standort sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen folgende landschaftsplanerischen Leitziele erarbeitet worden:

- Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Klimaveränderung, Veränderung des Wasserhaushaltes, Eintrag von Schadstoffen) sind so gering wie möglich zu halten.
- Die Versiegelung ist auf ein sinnvolles, nutzungsorientiertes Maß zu beschränken.
- Klimaextreme sind durch das Schaffen von verdunstungsfähigen Flächen abzupuffern, insbesondere durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.
- Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind eingriffsnah, funktional und vollständig auszugleichen. Vorgesehen ist u.a. der Erhalt der vorgelagerten Einzelbäume außerhalb des Änderungsbereichs, das Verbot sogenannter „Schottergärten“ sowie der Herstellung eines den Änderungsbereich umfassenden Grüngürtels auf ca. 380 qm.



Pflanzschema für die 4 m breite, zwei- bis dreireihige Gehölzpflanzung auf der „Privaten Grünfläche Gh“

Die Gehölzpflanzung ist nach obigem Pflanzschema bei einem Reihen- und Pflanzabstand von höchstens 1,5 m zu erstellen. Es werden Gruppen von jeweils drei Exemplaren gleicher Art, Heister der Qualität 2 x v. 100/150 und Sträucher der Qualität 2 x v. 60/80 vornehmlich folgender Arten gepflanzt:

Bäume:

Bergahorn *Acer pseudoplatanus*
 Esche *Fraxinus excelsior*
 Hainbuche *Carpinus betulus*
 Mehlbeere *Sorbus incana*
 Spitzahorn *Acer platanoides*
 Stieleiche *Quercus robur*
 Traubeneiche *Quercus petraea*
 Vogelbeere *Sorbus aucuparia*
 Vogelkirsche *Prunus avium*
 Weißbirke *Betula pendula*
 Winterlinde *Tilia cordata*
 Sal-Weide *Salix caprea*
 Felsenkirsche *Prunus mahaleb*

Sträucher:

Brombeere *Rubus fruticosus*
 Hainbuche *Carpinus betulus*
 Roter Hartriegel *Comus sanguinea*
 Haselnuss *Corylus avellana*
 Heckenkirsche *Lonicera xylosteum*
 Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*
 Hundsrose *Rosa canina*
 Liguster *Ligustrum vulgare*
 Gemeiner Schneeball *Viburnum opulus*
 Traubenkirsche *Prunus padus*
 Kornelkirsche *Comus mas*
 Felsenbirne (versch. Arten) *Amelanchier*
 Weißdom (versch. Arten) *Crataegus*

Aufgrund der Lage des Änderungsgebiets am unmittelbaren Siedlungsrand, im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und der Nutzung als artenarmer Scherrasen wurde bereits ein relativ konfliktarmer Standort ausgewählt, in dem die oben genannten Schutzgüter im Vergleich zu z. B. noch landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Siedlungsperipherie wenig beeinträchtigt werden. Ferner sind alle Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Verkehrswege vorhanden, was eine weitere Eingriffsminimierung darstellt.



Baumbestand am südlichen Rand, außerhalb des Änderungsbereichs (Foto: Ing.-Büro Wenning, 2023)

7 Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen und Kompensation

Die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wird durch die Gemeinde Reinhardshagen sowie die zuständigen Zulassungsbehörden sichergestellt. Nach Realisierung der Planung werden diese Stellen durch zyklische Kontrollen die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans überwachen und die Umsetzung der auferlegten Maßnahmen gewährleisten.

8 Zusammenfassung

Die Gemeinde Reinhardshagen möchte mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 die planungsrechtlichen Möglichkeiten zum Bau einer Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes auf einer künftigen „Fläche für den Gemeinbedarf“ schaffen.

Für die dringend benötigte und auf Grundlage des Rettungsmittelbereichsplans durch die Stadt Kassel als Trägerin des Rettungsdienstes geforderten Rettungswache wurde eine Standortsuche im Gemeindegebiet durchgeführt. Unter den Aspekten der Rettungstechnik, Städteplanung und Umweltvorsorge wurde eine Fläche auf einer als Sportplatz genutzten Scherrasenfläche am südlichen Ortsrand von Veckerhagen unmittelbar im Bereich der dort vorhandenen Sportstätten, der Grundschule und des Seniorenzentrums als optimal befunden. Der Geltungsbereich der Änderung hat dabei eine Größe von ca. 1.600 qm von denen ca. 380 qm auf künftige Gehölzpflanzungen entfallen.

Im vorgelegten Umweltbericht werden die voraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter grob beschrieben und bewertet. Dabei ist von deutlichen Verbesserungen für das Schutzgut Mensch auszugehen, aber auch von Beeinträchtigungen, vor allem des Schutzguts Boden. Die Vermeidung, Minimierung und Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden durch verschiedene Festsetzungen wie Schaffung von Grünflächen, Gehölzflächen, Einschränkung von Oberflächenversiegelungen etc. vollständig erreicht.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Reinhardshagen durch:

INGENIEURBÜRO WENNING
FRIEDRICH – EBERT – STRASSE 76

34119 KASSEL

September 2025

Anlage:

Karte Biotoptypen und Nutzungen M 1 : 500

2. Änderung B-Plan Nr. 2 / 5. Änderung FNP, OT Veckerhagen

Realnutzung | Maßstab 1 : 500 | Stand: September 2025

